



Dieter Bräuninger
Große Gallusstr. 10-14

D-60272 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 28.10.2003

Tel.: (069) 910-31708

Fax.: (069) 910-31827

e-Mail: dieter.braeuninger@db.com

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0343
vom 29.10.03**

15. Wahlperiode

Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 1. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches
Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Drucksache 15/1830 -**
- 2. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches
Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Drucksache 15/1831-**

Im Rahmen der anstehenden Weiterentwicklung der Rentenreform des Jahres 2001 sehen die genannten Gesetzesentwürfe kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Stabilisierung des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung vor. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- die Absenkung des unteren Zielwertes für die Höhe der Mindestschwankungsreserve von 50 vom Hundert auf 20 vom Hundert
- die Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004
- den Ausstieg der gesetzlichen Rentenversicherung aus der hälftigen Mitfinanzierung der Rentnerbeiträge zur Sozialen Pflegeversicherung, so dass diese Beiträge zu 100 % von den Rentnern zu leisten sind
- die Verlegung des Termins für die Zahlung der Renten an den Rentenzugang an das Monatsende.

Als Folge des anhaltend schwachen Wirtschaftswachstums, rückläufiger Beschäftigung und daraus resultierender Einnahmeausfälle einerseits und weiter gestiegener Ausgaben andererseits steht die gesetzliche Rentenversicherung vor großen Finanzierungsproblemen. Es zeichnen sich Defizite in Milliardenhöhe ab, die beseitigt werden müssen. In dieser Lage bestehen nur begrenzte Handlungsoptionen.

Um den notwendigen Ausgleich des Budgets der Rentenversicherung herzustellen, kann der Hebel grundsätzlich entweder auf der Einnahmenseite oder bei den Ausgaben angesetzt werden. Die vorliegenden Gesetzesentwürfe der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bauen grundsätzlich auf die zweite Alternative. Der Schwerpunkt der Anpassungen liegt – neben der Verminderung der Schwankungsreserve – auf der

Ausgabenseite. Hingegen werden die wesentlichen Stellschrauben auf der Einnahmenseite nicht verändert. Die Zuweisungen bzw. Zuschüsse des Bundes werden nicht außerplanmäßig erhöht und insbesondere der Beitragssatz bleibt stabil.

Dieser Ansatz ist richtig. Auch und gerade „Notoperationen“ müssen sich dem wirtschaftspolitischen Hauptziel, der Förderung des Wirtschaftswachstums, unterordnen. Der Stabilisierung des Beitragssatzes gebührt derzeit höchste Priorität. Die Beiträge zur Sozialversicherung (ohne Unfallversicherung) betragen im laufenden Jahr über 42 %. Die Politik hat sich zurecht das Ziel gesetzt, diesen hohen Gesamtabgabensatz in den kommenden Jahren zu senken. Darauf zielen sowohl die Agenda 2010 der Bundesregierung als auch die sozialpolitischen Programme der Union und der FDP. Mit dem im Gesundheitsbereich erzielten Reformkompromiss bestehen günstige Chancen, auf dem Weg der Abgabensenkung ein gutes Stück voranzukommen. Diese Erfolgchance darf nicht durch steigende Rentenversicherungsbeiträge konterkariert werden.

Im Interesse von mehr Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung brauchen die Unternehmen und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Entlastung bei den Sozialabgaben. Aus Sicht der Unternehmen wirken die Abgaben wie eine Steuer auf den Faktor Arbeit. Sie verteuern die Arbeit (Stichwort Lohnnebenkosten) und vermindern damit die Nachfrage nach Arbeitskräften. In den industriellen Sektoren geschieht dies vor allem zugunsten einer kapitalintensiveren Produktion sowie auch der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland. Insbesondere bei personalintensiven Dienstleistungen dürften die hohen Lohnnebenkosten das Niveau der Aktivitäten in der offiziellen Wirtschaft insgesamt erheblich beeinträchtigen, weil die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesen Bereichen nicht nur in Einzelfällen gegenüber anderen Formen der Arbeit wie etwa der Eigenleistung nicht konkurrenzfähig ist. Wenn es darum geht, das Wachstumspotential der deutschen Volkswirtschaft zu stärken, ist eine Begrenzung der Lohnnebenkosten also unverzichtbar.

Bei den staatlichen Zuschüssen zur Rentenversicherung sollte das Ende der Fahnenstange ebenfalls erreicht sein. Zusätzliche Mittel für die Rentenversicherung kann der Bund allein schon wegen seines eigenen hohen Haushaltsdefizits nicht bereitstellen. Zudem widerspräche eine noch umfangreichere Steuerfinanzierung der Renten dem Äquivalenzprinzip der Rentenversicherung. Über Steuern finanzierte Bundesmittel decken mit einem Anteil von rd. einem Drittel an deren Budget die versicherungsfremden Leistungen inzwischen voll ab. Würden diese Zuschüsse noch ausgeweitet, käme es zu einer zunehmenden Überdeckung – zumal die versicherungsfremden Leistungen v.a. wegen des allmählichen Auslaufens der Kriegsfolgelasten sinken werden.

Die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Gesetzesentwürfe sind zwar wohl aus der Not der Stunde geboren. Mit der angestrebten Abwehr eines Anstiegs des Beitragssatzes der Rentenversicherung fügen sie sich jedoch in die längerfristige Strategie der Sanierung der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Angesichts der bekannten Herausforderungen durch den demografischen Wandel wäre eine andere Ausrichtung der unumgänglichen kurzfristigen Sanierungsmaßnahmen das falsche Signal.

Die bei der Rentenversicherung vorgesehenen Leistungsbegrenzungen sind auch im Sinne einer fairen Lastverteilung zwischen den Generationen begründet. Die Folgen der anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase müssen auf alle beteiligten Gruppen verteilt werden. Die Wirtschaft und die aktiven Arbeitnehmer haben in den vergangenen Jahren bereits erhebliche zusätzliche Beiträge geleistet. Erst zu Jahresbeginn sind der Beitragssatz zur Rentenversicherung von 19,1 % auf 19,5 % erhöht und die Beitragsbemessungsgrenze von EUR 4.500 auf EUR 5.100 ausgeweitet worden. Hier weiter draufzusatteln würde nicht nur – wie dargestellt – gravierende negative wirtschaftliche Effekte zeitigen. Es wäre auch ungerecht, einseitig nur die Aktiven zu belasten. Die für viele Betroffene zweifellos schmerzhaften Eingriffe finden damit neben der wachstumspolitischen auch eine sozialpolitische Begründung.

Darüber hinaus lässt sich die Abkehr vom Prinzip der hälftigen Mitfinanzierung der Beiträge zur Pflegeversicherung ordnungspolitisch begründen. Damit wird eine versicherungsfremde Leistung gestrichen. Da deren Finanzierung weder den Beitragszahlern noch dem Bund angelastet werden kann, werden die Rentner künftig für ihre Beiträge in vollem Umfang alleine aufkommen müssen. Aber die Leistungen der Pflegeversicherung kommen ja auch ganz überwiegend den älteren Menschen zugute. Die heutige Rentnergeneration hat während ihrer Erwerbstätigkeit in der Regel aber keine oder allenfalls relativ geringe eigene Beiträge zu der erst 1995 eingeführten Pflegeversicherung geleistet.

Die Absenkung der Schwankungsreserve ist allerdings nur als Notoperation zur Vervollständigung des für die Beitragssatzstabilität erforderlichen Pakets zu rechtfertigen. Die Rentenversicherung sollte nicht lange mit einer derart geringen Reserve auskommen müssen. Um für konjunkturell bedingte Einnahmeausfälle gerüstet zu sein, braucht die Rentenversicherung eine substantiell höhere Schwankungsreserve. Experten (Professor Dr. Axel Börsch-Supan, Mannheim) halten eine Reserve in Höhe von 3 Monatsausgaben für erforderlich. Schon aus diesem Grund dürfte der Spielraum für Rentenerhöhungen auch nach 2004 eng begrenzt bleiben.

Natürlich können die hier zu bewertenden Gesetzesentwürfe kein Ersatz für längerfristig wirkende Maßnahmen zur Sanierung der Rentenversicherung sein. Um den wegen des bekannten demografischen Wandels drohenden kräftigen Beitragssatzsteigerungen wirksam entgegenzutreten, sind vielmehr weitere reichende Programme erforderlich. Dafür hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission) sinnvolle Wege vorgezeichnet. In wesentlichen Punkten ähnliche, sachdienliche Vorschläge hat die vom CDU-Bundesvorstand berufene Herzog-Kommission unterbreitet. Die Bundesregierung hat bislang zurecht die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors zur Anpassung des Rentenanstiegs an die demografische Entwicklung beschlossen. Dies ist notwendig, aber nicht hinreichend. Um eine Überforderung der Wirtschaft und der Aktiven in der Zukunft zu verhindern, ist auch eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters unverzichtbar. Ein solcher Schritt darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Vielmehr sollte den rentenversicherten Bürgern so früh wie möglich signalisiert werden, dass sie sich auf ein langfristig sinkendes Rentenniveau und einen späteren gesetzlichen Renteneintrittstermin einstellen müssen.